

Die Auseinandersetzung um die Deutungshoheit zu Risiken der Mobilfunkstrahlung, 2023

Ingo Leipner / Joachim Stall (2021): Chronik eines Rufmords, Kapitel 4 aus dem Buch „Moderne Rattenfänger“, Redline Verlag

Kapitel 4 / »Chronik eines Rufmords«: Es dauerte 13 Jahre, bis ein Gericht in Bremen endgültig »Stopp« sagte. Prof. Alexander Lerchl darf keine Fälschungsvorwürfe mehr erheben, die er lange Zeit gegen eine mobilfunkkritische Untersuchung in Stellung gebracht hat (REFLEX-Studie). Eines der Opfer war eine Laborantin, die weltweit als Fälscherin verleumdet wurde. Lerchl, ein falscher Prophet? Ja, weil er eisern an seinem Kurs festgehalten hat, obwohl Kommissionen und Gerichte keine Beweise für Fälschungen fanden.

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der Autoren.

>>> Die Anhänge können auf www.diagnose-funk.org/1934 heruntergeladen werden

diagnose:funk
Technik sinnvoll nutzen

Umwelt- und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung

Die Auseinandersetzung um die Deutungshoheit zu Risiken der Mobilfunkstrahlung
Über Kampagnen eines Kartells von Industrie, Bundesamt für Strahlenschutz und ICNIRP



AUSGABE JANUAR 2023

Impressum
brennpunkt Ausgabe Januar 2023
Online Veröffentlichung auf
www.diagnose-funk.org

Bestellung Printausgaben:
shop.diagnose-funk.org/brennpunkt
Bestellnr. 250
bestellung@diagnose-funk.de

Herausgeber und V.i.S.d.P.
Diagnose-Funk e.V.
Postfach 15 04 46
D-70076 Stuttgart
www.diagnose-funk.org

Diagnose-Funk Schweiz
Heinrichsgasse 20 CH - 4055 Basel
kontakt@diagnose-funk.ch

Unterstützen Sie diagnose:funk
Online spenden:
www.diagnose-funk.org/unterstuetzen

Spendenkonto Diagnose-Funk e.V.
IBAN: DE39 4306 0907 0027 7438 00
BIC: GENODEM33 | GLS Bank

INHALTSVERZEICHNIS

S. 02 > Einleitung

S. 04 > 1. Die Abwertung der Ergebnisse der ST0A-Studie

S. 05 > 2. Die Fehlinterpretation der Ergebnisse der MOBI-Kids Studie

S. 08 > 3. Die Fehlinterpretation der UK-Million Women Studie

S. 10 > 4. Die Desinformation der Ärzteschaft im SG-Artikel des ICNIRP-Vertreters Prof. M. Rösli in der Zeitschrift Aktuelle Kardiologie

S. 12 > 5. Die Taktiken der Industriepropaganda

Anhang

brennpunkt

diagnose:funk
Technik sinnvoll nutzen

INGO LEIPNER
UNTER MITARBEIT VON JOACHIM STALL

MODERNE R@TTENFÄNGER

**Querdenker, Marsstürmer
und Social-Media-Helden –
wie uns falsche Propheten
manipulieren und der
Gesellschaft schaden**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.

Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Für Fragen und Anregungen:

info@redline-verlag.de

1. Auflage 2021

© 2021 by Redline Verlag, ein Imprint der Münchner Verlagsgruppe GmbH,
Türkenstraße 89
80799 München
Tel.: 089 651285-0
Fax: 089 652096

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Redaktion: Christiane Otto

Umschlaggestaltung: Marc Fischer

Umschlagabbildung: adike/Menschenmenge, die von oben betrachtet wird

Satz: ZeroSoft, Timisoara

Druck: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-86881-860-4

ISBN E-Book (PDF) 978-3-96267-364-2

ISBN E-Book (EPUB, Mobi) 978-3-96267-363-5



**Wir produzieren
nachhaltig**
www.m-vg.de

Weitere Informationen zum Verlag finden Sie unter

www.redline-verlag.de

Beachten Sie auch unsere weiteren Verlage unter www.m-vg.de

INHALT

Einblick	7
Kapitel 1: Psychologie der Täuschung	13
Teil 1: Wenn das Gegenteil wahr ist	15
Teil 2: Rettung vor Raubtieren	25
Teil 3: Bedürfnisse wecken, wo keine sind	32
Teil 4: Mechanik der Kommunikation	38
Teil 5: Glossar der Manipulation	44
Kapitel 2: House of Wirecards	53
Teil 1: Die perfekte Teflon-Strategie	55
Teil 2: »Wahnwitzige Kursrallye«	62
Teil 3: Endspiel	72
Teil 4: »Kuschel-Aufsicht«	82
Kapitel 3: Viren, Viren, Viren.	91
Teil 1: Von der Kunst, Gerichtsurteile zu verdrehen	93
Teil 2: Bären dienst	105
Teil 3: Quergedachte Statistik	114
Teil 4: Schlaf-Schafe auf der Weide.	120
Kapitel 4: Chronik eines Rufmords.	125
Teil 1: Fälschungsskandal – ein Drama in fünf Akten	127
Teil 2: Warum die Fälschungsvorwürfe?	131
Teil 3: Der <i>Spiegel</i> und seine Anspielungen	136
Teil 4: »Das Projekt war tot«	143
Teil 5: Jetzt geht's vor Gericht	148

Kapitel 5: Menschenfreund 157

Teil 1: Eine Person öffentlicher Wohltaten 159

Teil 2: Privater Reichtum, öffentliche Armut 166

Teil 3: Steuern zahlen? Nein, Danke! 171

Teil 4: AGRA – der Weg zu mehr Hunger 177

Teil 5: Atomkraft? Ja, bitte! 182

Kapitel 6: Social-Media-Helden 193

Teil 1: Psycho-Tricks. 195

Teil 2: »Was ist Realität, was ist Fiktion?«. 201

Teil 3: Die Nasenkorrektur ist nur der Anfang 205

Teil 4: Brandbeschleuniger 210

Kapitel 7: Größenwahn 219

Teil 1: Digitale Prophetie 221

Teil 2: Cyborgs auf dem Vormarsch 235

Teil 3: Praktizierender Transhumanist 252

Ausblick 263

Danke 270

Autor. 272

Quellenverzeichnis 273

Stichwortregister 300

KAPITEL 4

CHRONIK EINES

RUFMORDS

Was wir mit diesem Kapitel nicht bezwecken: Wir wollen uns auf keinen Fall in die komplizierte Diskussion einmischen, ob die Strahlung von Mobilfunkgeräten Krebs auslösen kann – oder nicht. Da gibt es viele Experten, die diese Debatte kompetent führen. Was uns aber interessiert, ist der Umgang mit Wissenschaftlern und ihren Mitarbeitern, wenn sie Ergebnisse publizieren, die wirtschaftlichen Interessen widersprechen. Werden sie in Fachdebatten verwickelt? Wird auf hohem wissenschaftlichen Niveau diskutiert? Wird ihre Integrität als Mensch geachtet? Leider lautet die Antwort in unserem Fall: dreimal nein! Der sogenannte »Wiener Skandal« ist für uns ein Drama in fünf Akten, das sich über 13 Jahre hinzieht, bis ein Gericht in Bremen 2020 einen Schlusstrich zieht. Ein Drama, besonders für die Frau, die in dieser Zeit um ihre Reputation in der Öffentlichkeit kämpfen muss. Sie erlebte einen globalen Shitstorm, weshalb wir das Kapitel »Chronik eines Rufmords« genannt haben. Ein falscher Prophet spielt dabei eine Hauptrolle.

TEIL 1

FÄLSCHUNGSSKANDAL – EIN DRAMA IN FÜNF AKTEN

Wie ein 13-jähriger Krieg um Daten der
Mobilfunkforschung tobt

Akt 1: Das Schiff nach Venedig lag 2008 am Kai, Prof. Franz Adlkofer wollte gerade in Patras, Griechenland, aufbrechen. Da kam ein Anruf, der sein Leben als Wissenschaftler erschüttern sollte. Sein Freund und Kollege Prof. Hugo Rüdiger meldete sich aus der Türkei. »Franz, setzt dich am besten hin«, so Rüdiger, »ich muss dir etwas Furchtbares berichten.« Adlkofer reagierte erst locker: »Das halte ich schon aus«, zumal ein Stuhl weit und breit nicht zu sehen war. Da überbrachte Rüdiger die schlimme Botschaft: »Wir wurden reingelegt, unsere Mitarbeiterin hat die Daten gefälscht.« Ein Super-GAU der Wissenschaft hatte sich ereignet. Gefälschte Daten sorgen immer wieder dafür, dass Forscher in Schimpf und Schande aus ihren Laboren gejagt werden. Und jetzt hatte es die REFLEX-Studie erwischt. »Das war dann eine sehr unruhige Nacht. Ich fuhr nach Hause und blieb mit Hugo ständig in Kontakt«, erinnert sich der Medizin-Professor. Aber: »Nach etwa 14 Tagen fing ich an zu zweifeln, ob das wahr ist, was man unserer Mitarbeiterin nachsagte«, so Adlkofer.

Eigentlich nicht möglich

»Wir haben die Forschung bei REFLEX in der Vorstellung begonnen, dass eigentlich nichts gefunden werden kann«, erzählt Adlkofer im März 2021. Da liegt der Startschuss der Studie schon 21 Jahre zurück. »Die Idee der Arbeit war es, an isolierten menschlichen Zellen herauszufinden, ob Mobilfunk-Strahlung Krankheiten auslösen kann«, etwa Krebs oder chronische Erkrankungen. Das erzählt uns der 85-Jährige in Berlin.¹ »Wir dachten, das ist eigentlich nicht möglich.« Zu bedenken sei, »dass die energiereichere Strahlung des sichtbaren Lichts gesundheitlich unschädlich ist«. Und die Studie sollte zeigen, dass entsprechende Vorwürfe nicht gerechtfertigt sind. Die Europäische Union (EU) förderte das Vorhaben mit 2,5 Millionen Euro, elf Forscher-Gruppen aus ganz Europa waren daran beteiligt. Die Koordination lag bei der Stiftung VERUM in München, deren Geschäftsführer Adlkofer war. Die Stiftung wurde 1992 vom Verband der Cigarettenindustrie (VdC) gegründet.

Dieser Arbeitgeber brachte später Adlkofer den Vorwurf ein: »Die alarmierenden ›Reflex‹-Studien [dienten] dem verdeckten Zweck, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung von den erwiesenen Risiken des Rauchens abzulenken und auf das hypothetische Risiko Mobilfunk zu verlagern.«² Eine Verschwörungstheorie? Belege sind nicht zu finden. Die These geistert durch das »Elektrosmog-Forum des IZgMF«, einer Website, die Mobilfunk-Kritiker oft mit ätzender Kritik überzieht. So wurde das Forum zweimal rechtskräftig verurteilt – wegen der Verleumdung von Adlkofer.

Zurück zur REFLEX-Studie: Zwei Jahre arbeiteten die Wissenschaftler in ihren Laboren, bis sie völlig überrascht in ihre Mikroskope schauten. »Da kamen zwei Arbeitsgruppen auf mich zu, eine in Berlin und die andere in Wien«, erinnert sich Adlkofer. Beide teilten dem Mediziner mit, dass sie etwas entdeckt hatten, »was eigentlich nicht wahr sein kann«. Die Strahlung hatte in ihren Experimenten Strangbrüche in der DNA verursacht, also Genschäden ausgelöst. Eine Sensation, weil solche Strangbrüche als ein Frühzeichen für Krebserkrankungen gelten. »Hunderte Versuche bestätigten dasselbe Ergebnis, immer und immer wieder«, berichtet Adlkofer. Am Ende akzeptierte die EU den Abschlussbericht, in dem zu lesen war: Mobilfunkstrahlung hatte bei Experimenten mit isolierten, menschlichen Zellen Genschäden verursacht.

DNA-Schäden werden repariert

Doch Adlkofer geht bis heute vorsichtig mit den REFLEX-Resultaten um, wie er uns in Berlin erläutert: Die DNA bildet die Gene, die im Zellkern verankert sind. Sie liefert der Zelle alle nötigen Informationen von dort auch weiter an den ganzen Organismus. Funktioniert die DNA nicht mehr richtig, können viele chronische Erkrankungen entstehen. Kann ein Genschaden sofort Krebs auslösen? Das wäre furchtbar. Im menschlichen Organismus kommt es Tag für Tag zu Millionen von DNA-Schäden, die fast immer alle repariert werden.

Die Frage ist deshalb anders zu stellen: Was geschieht mit den Genschäden, die das Reparatursystem der Zelle nicht beseitigt? Einschließlich der Schäden, die durch Mobilfunk-Strahlung entstehen? Wenn von den vielen Millionen Genschäden nur 99,9 Prozent repariert werden, bleiben mit 0,1 Prozent immer noch genug übrig, um zum Beispiel gesunde Zellen in Krebszellen zu verwandeln.

Führte mehr Strahlung zu mehr Schäden? Gab es eine Dosis-Wirkungsbeziehung? »Ja«, sagt Adlkofer, »eine solche Beziehung haben wir in der REFLEX-Studie gefunden.«

Auch die Epidemiologie habe gezeigt, »dass bei Leuten, die das Handy häufig und jahrelang verwenden, Hirntumore vermehrt vorkommen«. Solche Erkenntnisse wiegen zwar schwerer als die REFLEX-Ergebnisse, die aus dem »Reagenzglas« stammen. Doch die REFLEX-Resultate erhöhten das Vertrauen in die Zuverlässigkeit epidemiologischer Erkenntnisse, sagt der Mediziner. Für die Mobilfunkindustrie war die REFLEX-Studie besonders brisant, weil Strangbrüche der DNA auftraten, obwohl die Mobilfunkstrahlung unter den gesetzlichen Grenzwerten lag.

Das alles erklärt uns Adlkofer, als wir ihn im März 2021 in seiner großzügigen Altbauwohnung besuchen. Antiquarische Möbel, Kaminholz in einem Kupferbecken, eine alte Kaffeemühle in der Ecke. Helles Licht strömt durch hohe Fenster, gerahmt von weißen Vorhängen. Bequem versinken wir in unendlich tiefen Polstermöbeln ...

Wir lachen viel und herzlich mit dem Wissenschaftler – trotz der schwierigen Themen, die wir im Interview anschneiden. Unser lebhaftes Gespräch dreht sich um Verleumdung, üble Nachrede und die böartige Strategie, Wissenschaftler in ihrer Integrität anzugreifen, wenn sie unliebsame

Ergebnisse produzieren. Bis hin zu einer Reihe von Gerichtsprozessen, die endlich Klarheit bringen sollten – und auch gebracht haben. Nach 13 Jahren übler Auseinandersetzungen, voller Verletzungen und vorsätzlicher Unwahrheiten.

Um die komplizierte Geschichte zu verstehen, müssen wir in Gedanken wieder an den griechischen Kai zurückkehren, wo Adlkofer auf das Schiff wartete – und 2008 die Hiobsbotschaft von Rüdiger zu hören bekam. Sein Freund leitete die Forschungsgruppe, die im Rahmen der REFLEX-Studie an der Medizinischen Fakultät in Wien tätig war. Sie war neben Berlin die zweite Gruppe, die Strangbrüche an der DNA entdeckt hatte. Die Gruppe publizierte ihre Ergebnisse in zwei Studien (*Mutation Research* 2005³ und *IAOEH* 2008⁴). Zweimal zeigten sich Effekte, weit unter den Grenzwerten. Ein Durchbruch ... und ausgerechnet diese Daten sollten gefälscht sein?

TEIL 2

WARUM DIE FÄLSCHUNGSVORWÜRFE?

Wie eine Kommission nach der anderen versucht, die Wahrheit zu finden

Akt 2: Die Vorwürfe waren ein Schock für Adlkofer und Rüdiger. Wer war dafür verantwortlich? Auftritt Professor Alexander Lerchl, der den Skandal ins Rollen brachte. »Er hatte sich an den Rektor der Universität in Wien gewandt und ihm den Verdacht mitgeteilt, dass die Daten gefälscht sein müssten«, berichtet Adlkofer. Sie würden so viele Auffälligkeiten aufweisen, dass sie nicht wahr sein konnten. Damit war der Vorwurf der Fälschung in der Welt.

Außerdem veröffentlichte Lerchl 2009 einen wissenschaftlichen Kommentar, der die Studie von 2008 massiv angriff. Seine Schlussfolgerung lautete, dass die kritische Analyse der in den Abbildungen und Tabellen angegebenen Daten merkwürdige Rechenfehler und statistische Ungeheimheiten offenbarte, die Anlass zur Sorge über die Herkunft der berichteten Daten gäben⁵. Ein vornehm formulierter Fälschungsverdacht.

Biologie und Ethik

Wer ist Alexander Lerchl? Er hat eine Professur für Biologie und Ethik in Naturwissenschaften und Technik, und zwar an der privaten Jacobs University in Bremen. 2008 bis 2011 war er Vorsitzender des »Ausschusses für nicht-ionisierende Strahlung der Strahlenschutzkommission«. Zurzeit leitet er Untersuchungen zu der Frage: Welche Auswirkungen haben 5G-Frequenzen auf menschliche Zellen?⁶

Er ist ein ausgewiesener Experte für Mobilfunkstrahlung. Zu seiner Arbeit mit Studierenden sagt er: »Als erfahrener Mensch kann ich Jüngeren Orientierung geben, ihnen bei Entscheidungen helfen. Das ist spannend und macht Spaß.«⁷

Lerchl informierte 2007 nicht nur die Wiener Universität und attackierte 2009 die 3G-Studie in einem Fachbeitrag. Zusätzlich veröffentlichte er ein Buch: *Fälscher im Labor und ihre Helfer: Die Wiener Mobilfunk-Studien – Einzelfall oder Symptom?* Auf der Rückseite des Buches heißt es:

»Mobilfunkstrahlen schädigen die Erbsubstanz von menschlichen Zellen – so die brisanten Ergebnisse von Studien einer Forschergruppe[...]. Die Daten waren allerdings gefälscht, und Leser, Gutachter sowie Herausgeber von Fachzeitschriften wurden hinters Licht geführt.«

Allerdings war sich Lerchl der Brisanz der REFLEX-Studie bewusst: »Die Ergebnisse [...] waren also in der Tat Besorgnis erregend. Sollten sie sich bestätigen, wäre dies nicht bloß ein Alarmsignal, sondern der Anfang vom Ende des Mobilfunks, da DNA-Schäden die erste Stufe zur Krebsentstehung sind.«⁸ Vor diesem Hintergrund brachte Lerchl seinen Fälschungsverdacht in Umlauf, und mancher Manager der Mobilfunkindustrie schickte wohl einen Stoßseufzer zum Himmel, als er die frohe Botschaft vernahm: gefälschte Daten – keine Strangbrüche! Kein Krebsrisiko!

Und die Geschichte nahm Fahrt auf: Die Ergebnisse der REFLEX-Studie waren schon sensationell und sorgten für heiße Diskussionen. Doch dann drehte sich die Empörungsspirale immer schneller: Lerchl wurde zum Helden der Medien, der im Auftrag wahrer Wissenschaft Fälscher zur Strecke brachte. Der *Spiegel* schrieb: »Biologe Lerchl – Ermittler im Alleingang«⁹, und der Hörfunksender »Bremen 4« adelte den Professor zum »Bremer Sherlock Holmes«. Damit waren die Rollen klar verteilt: Da der einsame Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit, dort die böartigen Fälscher, die uns den Spaß am Mobilfunk verderben wollten. Wenn es mal so einfach gewesen wäre ...



Empörungsspirale

Globales Echo

2008 schlug der Fall noch höhere Wellen, bis auch international über die Fälschungen berichtet wurde. Die BBC und *Science* waren dabei, auch das *British Medical Journal (BMJ)* griff die Geschichte auf und berichtete, dass der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Wolfgang Schütz, Forscher seiner Universität aufgefordert hatte, ihre beiden Publikationen zurückzuziehen, die auf gefälschten Daten basierten, da sie angeblich zeigen würden, dass elektromagnetische Strahlung von Mobiltelefonen DNA-Brüche in menschlichen Gewebezellen verursachte.¹⁰

Auch das Schweizer Fernsehen griff den spektakulären Fall auf. In der auf SFR1 ausgestrahlten Sendung »Puls« vom 02. Juni 2008 hieß es¹¹:

»Das Handy am Ohr ist gefährlich. Das zumindest behaupteten zwei viel beachtete Studien der Universität Wien. Nun kam ans Licht: Die Labordaten waren reihenweise gefälscht[...]. Doch Achtung: dass Strahlen für Viel-Telefonierer deshalb harmlos sind, beweist dieser Wissenschaftsskandal ebenso wenig.«

Bemerkenswert ist die selbstgewisse Wortwahl, die sich damals durch die Berichterstattung gezogen hat. Ganz klar: Es wurde gefälscht! Zweifel sind unangebracht. Auch der im *BMJ* erwähnte Rektor Schütz war sich seiner Sache sicher, er ließ die Universität in einer Presseerklärung mitteilen: »Die Daten wurden nicht experimentell gemessen, sondern fabriziert.« Und er forderte die Forschergruppe von Rüdiger auf, die zwei angegriffenen Publikationen (2005 und 2008) zurückzuziehen. Das wollte auch Lerchl erreichen – doch seine langjährigen Bemühungen reichten nicht aus, um die Herausgeber der beiden Fachzeitschriften zu überzeugen. Die Texte zu den Studien blieben in beiden Zeitschriften bis heute erhalten.

Hinzu kam: Die Schuldige wurde schnell gefunden. Die Laborantin Elisabeth Kratochvil habe die Fälschungen zugegeben, stellte die Universität Wien öffentlich fest. Doch in diesem Moment wird die Geschichte merkwürdig, weil Kratochvil immer bestritten hat, Daten gefälscht zu haben. Es gab nie ein entsprechendes Geständnis. Trotzdem brauste ein



**Einseitige
Berichterstat**

© des Titels »Moderne Rattenfänger« von Ingo Leipner (ISBN 978-3-86881-860-4)
2021 by redline-Verlag, Münchner Verlagsgruppe GmbH, München
Nähere Informationen unter m-vg.de

Sturm der öffentlichen Empörung durch ihr Leben, sie stand vor dem beruflichen Aus. Tina Goebel schrieb dazu in *Profil*: »Freunde zitieren Elisabeth K. mit dem Satz: Eine weniger starke Persönlichkeit hätte sich wahrscheinlich schon umgebracht.«¹²

Rat für Wissenschaftsethik

Rektor Schütz stützte sich bei seinem Urteil über fabrizierte Daten auf den Rat für Wissenschaftsethik der Universität, den er im Mai 2008 einberufen hatte. Dieser dreiköpfige Ethikrat kam schnell zu dem Schluss: Die Daten wurden gefälscht, die Studien sollten zurückgezogen werden. Damit schien alles klar zu sein ... bis Rüdiger herausfand, dass der Vorsitzende des Ethikrates ein Jurist der österreichischen Mobilfunkindustrie gewesen ist. »Da wurden wir hellhörig und rebellisch«, sagt Adlkofer, »und verweigerten die Rücknahme der Daten aus der wissenschaftlichen Literatur.«

Im November 2009 hatte der Ethikrat der Universität einen neuen Vorsitzenden – und trat erneut zusammen, um die Vorwürfe einer Fälschung zu untersuchen.¹³ Zunächst stellte die Kommission fest: Den Beweis für ein wissenschaftliches Fehlverhalten (»scientific misconduct«) habe das Gremium selbst zu erbringen. So musste der Ethikrat selbst Beweise finden, »dass [...] Daten bewusst gefälscht oder fabriziert wurden«.

Das Urteil des Gremiums lautete: »Der Rat für Wissenschaftsethik konnte nun keine Beweise dafür erbringen, dass [...] Daten bewusst gefälscht oder fabriziert wurden.« Außerdem hatte die betroffene Mitarbeiterin mehrfach eine Fälschung bestritten, und »sie wurde von einer anderen Auskunftsperson diesbezüglich [...] entlastet«, heißt es im Endbericht.

Allerdings gibt es einen kritischen Aspekt der Untersuchung, der trotz des »Freispruchs« eine wichtige Rolle spielt. Es geht um die »Verblindung« bei den Experimenten, wodurch die Beteiligten nicht wissen, was sie genau untersuchen. Das sichert normalerweise die Objektivität der Ergebnisse, weil subjektive Einflüsse ausgeblendet werden. Es gab eine REFLEX-Arbeitsgruppe an der ETH Zürich, die mit der »Verblindung I« gearbeitet hat. Und an der Universität Wien war unter Rüdiger eine zweite Gruppe



Urteilsnahme

tätig, sie führte mit der »Verblindung II« ihre Untersuchungen durch. Zwei Arbeitsgruppen, zwei unterschiedliche Verblindungsstrategien! Warum das alles wichtig ist, erklärt Adlkofer:

»Während die Ethikkommission zwar annahm, dass Kratochvil »Verblindung I« bekannt war, ging sie wegen der davon unabhängigen »Verblindung II« davon aus, dass die Laborantin ihr Wissen nicht benutzt hat. Dies war der Grund für ihren Freispruch.«

Trotzdem hielt die Kommission Kratochvil nicht für vertrauenswürdig, »weil sie es unterlassen hatte, ihrem Vorgesetzten, Prof. Rüdiger, mitzuteilen, dass die Verblindung in Zürich für sie keine Verblindung mehr war«, erläutert Adlkofer. Daher war im Endbericht der Kommission zu lesen: »Der Rat für Wissenschaftsethik stellt hiermit fest, dass diese Daten nicht mehr als wissenschaftlich verlässlich zu bezeichnen sind.« Dieses Urteil trug wesentlich dazu bei, die REFLEX-Ergebnisse aus Wien zu entwerten.

TEIL 3

DER *SPIEGEL* UND SEINE ANSPIELUNGEN

Wie ein Medienskandal zum Streit um Statistik hinzukommt

Akt 3: Aus der wissenschaftlichen Kontroverse war ein Krieg geworden, angeheizt von Medien, die sich oft nur auf eine Seite schlugen. Es stand viel auf dem Spiel: wissenschaftliche Reputation, berufliche Integrität und Forschungsmittel. Außerdem die Ergebnisse einer Forschung, die unsere Welt hätte verändern können. Doch 2008 schien alles klar zu sein: Es hatte sich ein Wissenschaftsbetrug ereignet, dessen Dimensionen gewaltig waren. Erst im November 2009 kam der Ethikrat der Universität Wien zu einem anderen Ergebnis – da war aber der mediale Flurschaden bereits angerichtet. Denn 2008 ließ sich aus dem Streit der Wissenschaftler spannender Lesestoff destillieren, was auch die *Spiegel*-Redakteure in Hamburg dachten.

So veröffentlichte im Mai 2008 Manfred Dworschak im *Spiegel* einen Text. »Beim Tricksen ertappt«, lautete die eindeutige Überschrift.¹⁴ Weiter heißt es: »Zwei aufsehenerregende Studien über die Gefahren der Handystrahlen sind offenbar das Werk einer Schwindlerin – was wussten die leitenden Professoren?« Das Wörtchen »offenbar« sichert den Satz juristisch ab, genauso die Frageform zu den Professoren, ansonsten fällt sofort das journalistische Fallbeil. Weitere Sätze aus dem Artikel zeigen, wie voreingenommen berichtet wurde:



Einseitige Wertungen

- »Nun harrt noch die **unrühmliche Rolle** der Professoren Adlkofer und Rüdiger einer Klärung. ›Das werden wir als Nächstes untersuchen‹, sagt Wolfgang Schütz.«
- »Dem Rektor ist die **menschliche Dimension** solcher Dramen nicht fremd: ›Das ist ganz typisch für wissenschaftliche Betrugsdelikte‹, sagt Schütz. ›Nicht selten steckt dahinter eine junge Mitarbeiterin, die sich mit ihrem Chef **sehr gut stellen** will.«

Da ist von der Klärung einer »unrühmlichen Rolle« die Rede, ein Widerspruch in sich selbst. Was gibt es noch zu klären, wenn das Adjektiv »unrühmlich« das Ergebnis bereits vorwegnimmt? Und: Wie kann Dworschak eine junge Frau der Öffentlichkeit so zum Fraß vorwerfen, indem er unbewiesene Spekulationen des Rektors in den *Spiegel* hebt?

Aber der *Spiegel* schlug noch härter zu ...

Im August 2008 druckte das Hamburger Magazin Dworschaks zweiten Text. Überschrift: »Die Favoritin des Professors«. Vorspann: »Wiener Forscher wollen nachgewiesen haben, dass Mobilfunk das Erbgut schädigt – mit offensichtlich gefälschten Studien.«¹⁵

Doppeldeutigkeit

Wie kam wohl das Wort »Favoritin« in die Überschrift? Laut dem *Digitalen Wörterbuch der Deutschen Sprache (DWDS)* weist der Begriff »Favoritin« eine starke Ambivalenz auf: Erst im 20. Jahrhundert steht er für eine Wettkämpferin, die in einer Sportart die besten Chancen auf den Sieg hat. Noch im 18. Jahrhundert war eine Favoritin die »Begünstigte« oder die »Geliebte einer hochstehenden Persönlichkeit« (frz.: favorite, ital.: favorita).

Diese Doppeldeutigkeit hat sich bis heute erhalten. Wer noch Zweifel hat, sollte bei Dietrich Schwanitz nachschlagen, wie es das DWDS empfiehlt. Der Autor schreibt in seinem Buch *Männer*: »Promiskuität wäre genauso gut wie Keuschheit, wenn sie nicht so leicht in eine Wirtschaft von **Favoritinnen** und Lieblingsfrauen ausarten würde.«¹⁶ Spätestens nach diesem Satz wird klar, wie suggestiv die *Spiegel*-Überschrift gewesen ist: »Die Favoritin des Professors«.



**Kalkulierte
Ambivalenz**

Wer näher hinschaut, erkennt noch deutlicher ein Instrument der Manipulation, wie es Martin Reisigl vorsichtig umschreibt: »Kalkulierte Ambivalenz ist ein rhetorisches Prinzip«. Es diene dazu, »[...] Tabus zu brechen, ohne die Verantwortung übernehmen zu müssen, und die Festlegung auf eine eindeutige Position zu vermeiden.«¹⁷ Mit anderen Worten: Der *Spiegel* fütterte seine Leser mit zweideutigen Botschaften und zerstörte dabei die beruflichen Chancen einer jungen Frau, die zum Opfer sprachlicher Ambivalenz wurde.

Spekulationen statt Fakten

So erhielten die »offensichtlich gefälschten Studien« einen boulevardesken Anstrich! Autor Dworschak übte sich in weiteren, subtilen Andeutungen, wie sich ein besonderes Verhältnis zwischen »Favoritin« und »Professor« ergeben haben könnte. Spekulationen statt Fakten:

- »Ihr Chef, der Medizinprofessor Hugo Rüdiger, war **entzückt**. ›Sie hat wohl erst bei mir erkannt, was sie wert ist‹, sagt Rüdiger. ›Die Elisabeth‹, fügt er **ersonnen** hinzu, ›die war schon was Besonderes.‹«
- »So kam es, dass K. viele Jahre als **unangefochtene Favoritin** des Chefs amtierte. ›Sie war sich sehr bewusst, in **welcher Gunst** sie stand‹, sagt Christian Wolf, heute Leiter der Arbeitsmedizin, damals Rüdigers Stellvertreter.«



chlüpfrige
deutungen

Wir waren nicht dabei, als Rüdiger sich äußerte. Ob er das »verzückt« oder »ersonnen« getan hat, geht allein auf das subjektive Urteil von Dworschak zurück. Doch keine Frage: Diese wertenden Worte wecken gewisse Assoziationen, gerade im Zusammenhang mit dem Begriff »Favoritin«.

Besonders spekulativ erscheint das zweite Zitat: Da glaubt sich ein Dritter ein Urteil erlauben zu dürfen, was in der Seele eines anderen Menschen vorgeht. Sehr merkwürdig, zumal das Wort »Gunst« wieder Assoziationen aufruft, die auf ein unlauteres Verhältnis der Betroffenen deuten.

Argument gegen Menschen

Handelt es sich dabei bereits um Rufmord? Auf jeden Fall lässt sich an diesen Texten wie im Lehrbuch zeigen, wie die Reputation von Menschen angegriffen wird – ohne dass eine völlig abgesicherte Faktenlage vorliegt. Dafür gibt es in der Argumentationstheorie einen lateinischen Begriff: »argumentum ad hominem« (dt.: Argument gegen den Menschen). Ein solches Argument richtet sich direkt gegen Eigenschaften einer Person, um ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit zu untergraben. Die Sachebene wird verlassen, um angeblich negative Merkmale eines Gegners aufzugreifen und gegen ihn in Stellung zu bringen. Wer etwa »moralisch zweifelhaft« agiert, kann nur die Unwahrheit sagen. So die tückische Wirkung des »argumentum ad hominem«.



Ad hominem

Wer glaubt schon der »Favoritin des Professors«?

Zumal wir im zweiten *Spiegel*-Artikel wieder Lerchl begegnen: »Der Forscher fing an zu ermitteln; ein Jahr lang war er, praktisch im Alleingang, mit dem Fall beschäftigt.« Die Botschaft: Neben den fälschenden Schurken gibt es auch die Lichtgestalt eines unermüdlichen Aufklärers. Eben ein »Sherlock Holmes« der Wissenschaft! Eine alte Thriller-Regel lautet: Spannung entsteht, wenn zwei Güterzüge auf demselben Gleis aufeinander zu rasen. Außerdem eignet sich dieser Konflikt perfekt, um den abstrakten Streit um Zahlen zu personalisieren. So wird selbst Wissenschaft interessant, wenn Schurken und Helden zum Kampf antreten.



Personalisier

Diese Dramaturgie sorgt wohl heute noch für Klicks, weil der *Spiegel* trotz aller gegenteiliger Fakten Dworschaks Geschichte nicht gelöscht hat. Er lässt in seiner Online-Ausgabe den Fälschungsvorwurf ungekürzt stehen, lediglich am Ende mit einem Feigenblatt versehen – einer »Anmerkung der Redaktion«: »Die Fälschungsvorwürfe gegen Elisabeth K. wurden vom Rat für Wissenschaftsethik der Medizinischen Universität Wien und von der Österreichischen Kommission für Wissenschaftliche Integrität überprüft. Beide Gremien fanden keine Belege für die Fälschungsvorwürfe.« Darauf folgen Auszüge aus den Stellungnahmen der Gremien.¹⁸ Ein Armutszeugnis für eine Redaktion, die sich das Motto gegeben hat: »Schreiben, was ist.«

Stellt sich nur die Frage: Tritt Lerchl in unserem 13-jährigen Drama zu Recht als Lichtgestalt auf? Das *Laborjournal* führte 2008 mit ihm ein Interview. Er wurde gefragt: »Werden Sie von der Mobilfunkindustrie bezahlt?« Seine Antwort wollen wir vollständig dokumentieren. Lerchl erklärte:

»Nein, das Argument kenne ich aber zur Genüge, da Wissenschaftler, die eine andere Meinung haben als die Mobilfunkkritiker, ständig verdächtigt werden, von der Mobilfunkindustrie bezahlt zu werden. Aus diesem Grunde vermied und vermeide ich direkte Forschungsaufträge von dieser Seite. Meine Forschungen werden von dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS, Salzgitter) im Rahmen des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms und von der Forschungsgemeinschaft Funk e.V. (FGF, Bonn) finanziert.«¹⁹

In der Antwort lauert ein Haken. Er steckt in der Formulierung »direkte Forschungsaufträge«. Da liegt die Frage in der Luft: Gibt es vielleicht andere Wege, um Forschung zu finanzieren?

Schauen wir genauer hin. Das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm (DMF) lief von 2002 bis 2008, angestoßen durch das Bundesumweltministerium (BMU) und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). »Das DMF wurde zu gleichen Teilen vom BMU und den Mobilfunkbetreibern mit insgesamt 17 Millionen Euro gefördert« schreibt heute dazu das BfS. Die Mobilfunkbetreiber sollen kein Mitspracherecht gehabt haben, weder bei der Auswahl der Projekte, noch bei der Auswertung von Ergebnissen. Sie zahlten aber mit 8,5 Millionen Euro die Hälfte aller Kosten!²⁰

Verein der Mobilfunkindustrie

Und wie steht es um die Forschungsgemeinschaft Funk e.V. (FGF)? Sie gründete sich 1992 und löste sich 2009 wieder auf. Seine Aufgabe beschrieb der Verein in dieser Weise:

»Als gemeinnütziger Verein hat sie die Aufgabe, potenziellen Umwelteinwirkungen elektromagnetischer Felder mit wissenschaftlichen Methoden nachzugehen und die sachliche Information über

den Stand der Wissenschaft zu diesem Thema aktiv zu fördern. Ihre vielfältigen Aktivitäten finanziert die FGF ausschließlich durch **Mitgliedsbeiträge** und **Spenden**.«^{21 22}

Aha, der Verein finanziert seine Forschung »ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden«. Wer wurde Mitglied? Aus der Industrie waren es zur damaligen Zeit die Unternehmen Ericsson GmbH, Huawei, Kathrein-Werke und die Motorola GmbH. Hinzu kamen die damals großen Netzbetreiber: T-Mobile Deutschland GmbH, E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, France Telekom und die Telefónica O2 Germany GmbH & Co. OHG. Auch eine Reihe universitärer Einrichtungen gehörten zu den Mitgliedern.²³

Vor diesem Hintergrund scheint Lerchls Antwort nicht mehr eindeutig zu sein: »Aus diesem Grunde vermied und vermeide ich direkte Forschungsaufträge von dieser Seite.« Von dieser Seite? Damit meinte er die Mobilfunkindustrie, die aber staatliche Forschung mitfinanzierte – und finanziell an der Forschungsgemeinschaft Funk e.V. (FGF) beteiligt war. Aus diesen staatlichen und privaten Töpfen floss das Geld direkt an Lerchl. Es nahm einfach einen Umweg! Sieht so wirklich unabhängige Wissenschaft aus?

Lerchl sagt im Interview keine Unwahrheit. Doch er jongliert kunstvoll mit einer Halbwahrheit, indem er wichtige Fakten auslässt, etwa die Struktur der Mitglieder in der Forschungsgemeinschaft Funk. Die Autorin Nicola Gess stellt dazu fest, dass Halbwahrheiten schlimmer als Lügen sind. Denn: »Halbwahrheiten lassen sich schwerer widerlegen. Die Halbwahrheit macht die Wahrheit biegsam, öffnet sich für Spekulation und Fiktion.«²⁴



**Finanzierung
Umweg**



Halbwahrheit

Vorsicht Manipulation

Halbwahrheiten

Nicht gestellte Fragen muss keiner beantworten

Lügegebäude stürzen manchmal schnell ein. Halbwahrheiten sind viel stabiler, weil sie mit einer gewissen Plausibilität verbunden sind und oft ein Stückchen Wahrheit enthalten. Daher werden sie leicht für die volle Wahrheit genommen. Es gibt zwei Möglichkeiten: Eine solche betrügerische Aussage kann zum Teil wahr sein. Oder sie ist völlig zutreffend, offenbart aber nur einen Ausschnitt der gesamten Wahrheit. Diese Taktik hat Lerchl im Interview gewählt, als er über »direkte Forschungsaufträge« gesprochen hat. Daraus lässt sich ihm kein Strick drehen, denn Henrikje Schauer schreibt in der Tageszeitung: »Justiziabel im engeren Sinn sind Halbwahrheiten nicht: wenn man nicht gegen Informationspflichten verstößt. Fragen, die einem nicht gestellt werden, muss man nicht unbedingt beantworten.«²⁵

Halbwahrheiten sind auch die Grundlage der »Salamitaktik«. Sie hat zum Ziel, nur Fakten zuzugeben, die bereits bekannt sind – und möglichst viele Informationen im Dunklen zu belassen. Ein Beispiel ist die Affäre um den ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff (2011/12). Er stolperte über den ungeschickten Umgang mit Vorwürfen, weil er nur scheibchenweise die Öffentlichkeit informierte. Wulff wurde am Ende vor Gericht freigesprochen – von allen Anklagepunkten zum Thema »Bestechlichkeit«, die während der Affäre zur Sprache kamen. Da war aber seine politische Karriere längst zerstört.

TEIL 4

»DAS PROJEKT WAR TOT«

Zerstörerische Folgen, obwohl die Wahrheitssuche beginnt

Akt 4: Was haben wir bisher erfahren? 2007 wandte sich Lerchl direkt an die Universität Wien, um seine Fälschungsvorwürfe vorzubringen. Der erste Ethikrat wurde Anfang 2008 eingesetzt, er bestätigte die Fälschungen. Es stellte sich aber in demselben Jahr heraus, dass er befangen war. Daher löste ihn noch 2008 ein zweiter Ethikrat ab, der im November 2009 seine Entscheidung vorlegte. Seine Arbeit entkräftete ganz klar die Beschuldigungen, aber 2008 berichteten bereits weltweit Medien über die Fälschungen – und der *Spiegel* nahm die Reputation der Betroffenen unter Feuer (»Die Favoritin des Professors«).

Entscheidend war das Jahr 2008: Die Vorwürfe einer Fälschung standen im Raum, bestätigt durch den ersten Ethikrat der Wiener Universität, flankiert durch eine einseitige Berichterstattung in den Medien. Zu einer Entlastung der Beschuldigten war es (noch) nicht gekommen.

Das ergab schwerwiegende Konsequenzen: Adlkofer hatte gerade bei der EU-Kommission den Antrag gestellt, eine Nachfolgestudie von REFLEX fördern zu lassen. Name: MOPHORAD. »In diesem Projekt wollten wir zeigen, ob wir dasselbe beim Menschen sehen, was wir in isolierten menschlichen Zellen gesehen haben. Wir wollten wissen, ob auch beim Menschen, der Strahlung ausgesetzt ist, Schäden auftreten«, berichtet Adlkofer. Erst durch solche Beobachtungen wären Wissenschaftler in der Lage, Risiken sinnvoll abzuschätzen, die durch Mobilfunkstrahlung in Erscheinung treten.

Doch wo so viel Rauch in den Himmel steigt, glimmen immer ein paar Kohlen ... die EU lehnte das Projekt MOPHORAD ab, »obwohl es von den

EU-Gutachtern hervorragend bewertet worden ist«, wie sich Adlkofer erinnert. Damit gingen vier Millionen Euro durch den Kamin, »das Projekt war tot«. Eigentlich sollten in dieser Studie zwölf Forschergruppen aus der ganzen Welt zusammenarbeiten, auch aus China und den USA. »Mit seinen Fälschungsvorwürfen zog Lerchl offensichtlich die Notbremse, sicherlich zur Freude der Mobilfunkindustrie«, wie Adlkofer kommentiert.

Wie gesagt, der zweite Ethikrat hatte bis November 2009 keine Beweise gefunden, dass Fälschungen vorliegen. Kehrt jetzt Ruhe an der Front ein? Ganz und gar nicht, denn jetzt startete Lerchl richtig durch: Nur einen Monat später wurde er am 21. Dezember 2009 bei der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität vorstellig, mit den bereits bekannten Beschuldigungen gegen die Arbeitsgruppe von Rüdiger. Also machte sich die nächste Kommission in derselben Angelegenheit an die Arbeit – und im November 2010 legte sie ihre Stellungnahme vor.²⁶ Die Kommission gestand Rüdiger zu, die »aufgeworfenen Fragen zum Teil« geklärt zu haben. Dann heißt es aber weiter:

»Es blieb allerdings unklar, wie aus den verfügbaren Originaldaten die publizierten Ergebnisse entstanden sind. Die Kommission konnte auf dieser Grundlage den von Herrn Lerchl erhobenen Fälschungsvorwurf weder bestätigen noch entkräften.«

Zu den Studien aus den Jahren 2005 und 2008 stellte die Kommission fest: »Die Fälschungsvorwürfe [konnten] nicht verifiziert werden.« Trotzdem blieb ein Makel: Die Darstellung der Daten entspreche nicht »den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis«. Diesen Kritikpunkt hatte auch der universitäre Ethikrat angeführt. Aber der Fälschungsvorwurf war vom Tisch, der Konflikt hätte jetzt zur Ruhe kommen können. Doch Lerchl kommentierte die Stellungnahme der Agentur mit den Worten: »Man muss annehmen, dass hier [...] erfolgreich versucht wurde, einen Fälschungsskandal unter den Teppich zu kehren.«²⁷

Damit war klar: Der Bremer Professor würde so schnell nicht seinen Schützengraben verlassen.

Nachdem Lerchl bei der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität seine Eingabe gemacht hatte (Dezember 2009), veröffentlichte er einen Fachkommentar (Januar 2010). In dem Abstract heißt es,

dass eine **Untersuchung** durch die Medizinische Universität Wien (Österreich) durch einen Brief des Erstautors der vorliegenden Arbeit **eingeleitet** wurde. »Die Universität veröffentlichte **drei Pressemitteilungen**, in denen es hieß, dass »die Daten nicht experimentell gemessen, sondern fabriziert wurden.«²⁸

Drei Pressemitteilungen

Das nennt die Argumentationstheorie »Rosinen picken«: Lerchl suggeriert, die Untersuchung an der Universität Wien würde noch laufen. Daher hätten auch die drei Pressemitteilung eine Bedeutung. Aber im **November 2009** war die Untersuchung bereits **abgeschlossen**, der Ethikrat hatte keine Beweise für Fälschungen gefunden – und damit waren auch die drei Pressemitteilungen völlig überholt. Lerchl hatte etwa zwei Monate Zeit, um diese Fakten zur Kenntnis zu nehmen und in seinen Text einzuarbeiten. Warum blieb aber die alte Darstellung im Abstract stehen? Wohl, weil diese »Rosinen« besser schmeckten und zu seinen Vorwürfen passten.

Von 2008 bis 2014 hielt die Fachzeitschrift *Laborjournal* den Konflikt am Köcheln, indem sie Lerchl ein Forum für seine Fälschungsvorwürfe gab – trotz der Einschätzung der Kommissionen, dass sich Fälschungen nicht nachweisen ließen. Lerchl publizierte dazu eine zehnteilige Serie mit dem Titel: »Komische Kometen und die Selbstreinigung der Wissenschaft.« Er stellte seinen Texten immer dieselbe Behauptung voran: »Wie sich allerdings herausstellte, waren die Daten der Wiener Arbeitsgruppe gefälscht.«

Dieses Spiel funktionierte auch über Bande, wie ein Artikel belegt, der im Juli 2011 (!) im *Tagesspiegel* erschienen ist:²⁹ Vordergründig geht es wieder um Fälschungsvorwürfe, die Lerchl gegen eine Dissertation an der Berliner Charité erhebt. Wichtig ist hierbei: Die Promotion entstand unabhängig von der REFLEX-Studie. Für unsere Geschichte ist aber interessant, dass die Autoren des Artikels einen Bezug zur REFLEX-Studie herstellen. Sie schreiben, offensichtlich in Unkenntnis der zeitlichen Abläufe: »**Fälschungsvorwürfe [erhärteten sich]**, eine Kommission der Wiener Universität untersuchte die Vorgänge, von schwerem wissenschaftlichen Fehlverhalten war schließlich die Rede.« Das ist schlicht eine Fehlinformation!



Rosinen picken

Keine Erhärtung, sondern Entlastung

Als der Artikel Juli 2011 erschien, hatten bereits **zwei Kommissionen** keine Beweise für Fälschungen gefunden, wie wir schon geschrieben haben. Von einer »Erhärtung« kann keine Rede sein, eher von einer Entlastung. Die Stellungnahmen der Gremien gab es im November 2009 sowie im November 2010 – bis zum Erscheinen des Artikels (Juli 2011) blieb genug Zeit, um sich korrekt über diesen Sachverhalt zu informieren.

So ging die mediale Schlacht immer weiter, bis die publizistische Tätigkeit Lerchls in einem Text gipfelte, der 2014 als Editorial im *Laborjournal* erschienen ist: »Was tun bei Fälschung?«³⁰ Sein Artikel beginnt mit einer tückischen Analogie: »Uli Hoeneß sitzt seit Juni 2014 ein, Elisabeth Kratochvil nicht.« Suggestiv heißt es weiter im Text: »Und Kratochvil (geb. Diem)? Die Laborantin aus Wien erfand jahrelang Daten für etwa zehn Publikationen.«



stive Analogie

Verurteilter Steuerhinterzieher

Lerchl bezieht sich dabei auf die millionenschwere Steuerhinterziehung, für die damals der Präsident des FC Bayern ins Gefängnis kam. Wieder begegnet uns hier ein Instrument der Manipulation – die schwache Analogie: Der Vergleich soll den Vorwurf der Fälschung aufwerten, weil er dieses angebliche Vergehen auf eine Stufe stellt, und zwar mit der Tat eines verurteilten Steuerhinterziehers! Hoeneß hatte den Fiskus und damit alle Bürger um 28,5 Millionen Euro betrogen, daher lautete sein Urteil: drei Jahre und sechs Monate.

Der Beitrag war noch mit weiteren Vorwürfen gespickt:

- »Dennoch schaffte es Kratochvil über viele Jahre, ihrem Chef, dem Arbeitsmediziner Hugo Rüdiger, die gefälschten Daten **unterzujubeln**.«
- »Alle Autoren, bis auf die Fälscherin natürlich, haben nicht gesehen oder wollten nicht sehen, dass die Daten viel zu gut waren, um stimmen zu können. Sie waren geradezu ›phantastisch‹ – was ja auch stimmt, weil die Fälscherin sie sich **zusammenphantasiert** hatte.«

Zwei sprachliche Details am Rande: Die Worte »unterjubeln« und »zusammenphantasieren« passen nicht in eine sachliche Sprache, wie sie in der Wissenschaft gepflegt werden sollte. Solche Ausrutscher sind Indizien dafür, dass ein Autor sein Thema mit zu wenig Distanz behandelt – oder bewusst den Leser auf emotionales Glatteis führen will, wie bei dem Hoeneß-Vergleich ...

Übrigens: Das Wort »Glatteis« ist auch ein emotionales Signal, aber wir schreiben ja keine Texte mit wissenschaftlichem Anspruch.

TEIL 5

JETZT GEHT'S VOR GERICHT

Warum erst 2020 ein juristischer Schlusstrich gelingt

Akt 5: Gefälschte Daten »unterjubeln«, Daten »zusammenphantasieren« – und das alles als »Fälscherin«! Stellen Sie sich einen Moment vor, solche Aussagen würden über Sie hereinbrechen. Im Internet, in internationalen Medien oder Fachzeitschriften. Sie googeln Ihr wissenschaftliches Projekt und finden sich im *Spiegel* als »Schwindlerin« oder »Favoritin des Professors« wieder. Ein medialer Pranger, den nur wenige Menschen unbeschädigt überstehen. Kampf, Exit oder Totstellen?

Kratochvil entschied sich für Kampf, nachdem ihr Adlkofer zu diesem Schritt geraten hatte. Er ist Vorsitzender der Stiftung Pandora und sagte Kratochvil zu, dass die Stiftung die Prozesskosten übernehmen würde. Die Laborantin war einverstanden und akzeptierte das Angebot.

Adlkofer ging es nicht nur darum, die Ehre eines Mitglieds des ehemaligen Forschungskonsortiums wiederherzustellen. Er wollte auch die Ergebnisse aus der REFLEX-Studie verteidigen, die er 2000 bis 2004 geleitet hatte. »Um das zu erreichen, mussten vor allem die verleumderischen Fälschungsvorwürfe gegen die Laborantin aus der Welt geschafft werden«, erklärt Adlkofer.

Und er berichtet im Rückblick auf das Telefonat in Griechenland: »Der Anruf von Professor Rüdiger in Patras war die übelste Erfahrung, die ich in meinen vielen Jahren als Wissenschaftler gemacht habe. Zunächst glaubte ich tatsächlich wie Rüdiger, dass Elisabeth Kratochvil uns alle betrogen hat.« Doch den beiden Wissenschaftlern wurde schnell klar: Die eingebauten Kontrollmechanismen sorgten bei den Arbeitsabläufen im Labor dafür, dass ein solcher Betrug unmöglich gewesen ist.

»Als wir das erkannten«, so Adlkofer, »beschlossen wir, uns zur Wehr zu setzen.«

Dann war es soweit: Lerchls Editorial war der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Die ehemalige Laborantin klagte gegen den Ethik-Professor aus Bremen und das *Laborjournal*. 2015 gab ihr das Landgericht Hamburg Recht – und verurteilte Lerchl und das *Laborjournal*, die ehrverletzenden Vorwürfe gegen Kratochvil zu unterlassen. »In jedem Fall der Zuwiderhandlung« drohte das Gericht ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro an, sowie eine Ordnungshaft von maximal zwei Jahren, falls das Geld nicht bezahlt würde.³¹

Zentrale Passagen aus dem Urteil

Wie argumentierte das Gericht? Hier ein paar zentrale Passagen aus der Urteilsbegründung: Die Aussagen der Beklagten ergäben nicht, »dass positiv festgestellt werden kann, die Klägerin habe Daten für die Studien erfunden. Auch die Beweisangebote der Beklagten hierzu sind unzureichend«. Im Klartext: Lerchl war vor Gericht nicht in der Lage, die Fälschungsvorwürfe zu beweisen, die er acht Jahre lang erhoben hatte. So kommt das Gericht zu dem eindeutigen Ergebnis: »Zur Überzeugung der Kammer steht danach nicht fest, dass die Klägerin Daten erfunden hätte.« Auch ein Sachverständiger Lerchls konnte das Gericht nicht überzeugen: »Der Vortrag mag Indizien für eine Fälschung belegen, aber diese sind hier für die positive Feststellung zur Gewissheit des Gerichts, die Klägerin habe Daten erfunden, nicht ausreichend.«

Aus unserer Sicht ist es ebenfalls interessant, wie das Gericht auf eine mögliche Manipulation aufmerksam macht: Lerchl versuchte schon im Januar 2010, seinen Fachkommentar mit drei Pressemitteilungen der Wiener Universität zu untermauern.³² Und das, obwohl die Ethik-Kommission dieser Universität es nicht geschafft hat, im November 2009 Beweise für Fälschungen vorzulegen. So wurden die Pressemitteilungen aus dem Jahr 2008 zu Makulatur. Das hatten wir schon erwähnt ...

Schuss geht nach hinten los

Trotzdem wurden diese Pressemitteilungen wieder Gegenstand der Verhandlung im Hamburg, ganze sechs Jahre nach dem Beschluss der Ethik-Kommission! Allerdings ging für Lerchl der Schuss nach hinten los: Die Pressemitteilung vom 23. Mai 2008 behauptet, die betroffene Mitarbeiterin sei überführt worden, dass ihre Arbeit »auf die Erzeugung vorgefasster Resultate angelegt war«. Und im nächsten Satz wird endgültig der Stab über sie gebrochen: »Die Mitarbeiterin hat ihr Verhalten sofort eingestanden und ihr Arbeitsverhältnis zur MUW unmittelbar darauf gekündigt.«³³ Wer sich so verhält, muss Dreck am Stecken haben ... so das vorschnelle Urteil.

Aber laut Kratochvil hat es dieses Geständnis nie gegeben, sie hat immer alle Vorwürfe zur Fälschung von REFLEX-Daten bestritten. Außerdem hat die ehemalige Laborantin darauf hingewiesen, dass sie aus privaten Gründen gekündigt hat. Bei dieser Aussage springt ihr das Gericht 2015 zur Seite. Das Urteil macht deutlich, »dass es unerheblich ist, ob die Kündigung der Klägerin wegen der Erkrankung ihres Ehemannes oder wegen der Fälschungsvorwürfe erfolgte«. Entscheidend ist die nächste Überlegung: »Denn auch zu Unrecht erhobene Vorwürfe können angesichts des ehrverletzenden Charakters und der zu erwartenden medialen Aufmerksamkeit den Betroffenen zur Kündigung veranlassen.«

Wer die Pressemitteilung geschrieben hat, setzte auf eine sehr suggestive Formel:

**Sofortiges Eingeständnis + unmittelbare Kündigung =
Beweis der Fälschung**

So assoziativ arbeitet unser Gehirn; wir verwechseln gerne Korrelation und Kausalität. Und genau darin liegt die sprachliche Manipulation in dieser Pressemitteilung, was das Hamburger Gericht klar erkannt hat.

In unserem Buch *Verschörungstheorie. Eine Frage der Perspektive* haben wir auch dieses Phänomen erklärt:

»Das führt häufig zu kausalen Beziehungen, die sehr fragwürdig ausfallen. Die Statistik spricht von Korrelationen: Ereignisse geschehen zwar gemeinsam oder kurz nacheinander, weisen aber keine Kausalität auf, etwa weil ein dritter Faktor ins Spiel kommt, der alleine beide Ereignisse beeinflusst.«³⁴



Korrelation

Um eine Kausalität nachzuweisen, reicht es nicht aus, dass zwei Ereignisse gemeinsam auftreten, wie es die Wiener Pressemitteilung schildert. Es besteht immer die Möglichkeit, dass im Hintergrund die wahre Ursache existiert – trotz der scheinbar plausiblen Verknüpfung der zwei Phänomene. Und so war es auch bei der Laborantin: Sie hatte in einer E-Mail mitgeteilt, dass ihr Ehemann einen schweren Autounfall hatte und in einem Grazer Krankenhaus auf der Intensivstation lag. Das war der eigentliche Grund für die Kündigung.

Der endlose Krieg

Ende gut, alles gut? Nach dem endlosen Krieg um Daten? Wenigstens wurde Lerchls Editorial im *Laborjournal* gelöscht. Aber Frieden? Das sah Lerchl ganz anders. Er bestand darauf, dass das Urteil lediglich verbiete, den Namen »einer gewissen Person« im Zusammenhang mit den von ihm erhobenen Vorwürfen zu nennen. Aber:

»Der Vorwurf der **Fabrikation** der Ergebnisse bleibt selbstverständlich aufrecht, zumal auch die Medizinische Universität in Wien die Vorwürfe in einer Presseaussendung **nach wie vor online bereitstellt!**«³⁵

Bemerkenswert ist bei diesem Zitat: Lerchl unterscheidet zwischen Person und Fälschungsvorwurf, den er zudem weiter verteidigt. Obwohl inzwischen zwei Kommissionen und ein Gericht keine Beweise dafür finden konnten. Schon wie-



Halbwahrheit

der stützt sich Lerchl auf Pressemitteilungen der Wiener Universität, die längst jede Bedeutung eingebüßt haben. Eine echte Nebelkerze: Die Wahrheit verschwindet im Dampf der Halbwahrheiten.

Der Bremer Professor bedient sich wieder eines Mittels der Manipulation, wie es ihm schon bei der Frage geglückt ist, ob ihn die Mobilfunkindustrie finanziert. Dieses Mal steckt die Täuschung in einem Halbsatz: »[...] zumal auch die Medizinische Universität in Wien die Vorwürfe in einer Presseaussendung **nach wie vor online bereitstellt!**« Ja, die Tatsache der Verfügbarkeit im Internet kann niemand bestreiten. Also ist doch etwas dran, an den Fälschungen ...

Das sind bewusst gewählte Formulierungen, die suggestiv in die Irre führen – als Halbwahrheit getarnt helfen sie später sogar vor Gericht, Angriffe abzuwehren. Warum Halbwahrheit? Wir haben ja schon gezeigt, dass die genannten Pressemitteilungen aus 2008 (!) nicht mehr den aktuellen Stand der Diskussion im Jahr 2015 (!) wiedergaben.

Falsche Experten

Hinzu kommt: Die Argumentationstheorie kennt ein »Autoritätsargument« (lat.: argumentum ad verecundiam / dt.: »Argument aus Ehrfurcht«): Autoritäten sind dabei in der Regel Experten, in diesem Fall sind es die Mitglieder einer Institution, nämlich der Medizinischen Universität in Wien. »Etwas als wahr anzuerkennen, weil es eine Expertin oder ein Experte des jeweiligen Gebietes geäußert hat, ist zwar logisch gesehen ein Fehlschluss, in der Praxis allerdings haben wir oft keine andere Wahl, als diese Behauptungen zur Kenntnis zu nehmen«, schreibt dazu Stefan Kohl.³⁶ Nur weil eine Autorität etwas äußert, muss es noch lange nicht wahr sein: Leicht kommt es zu einem Fehlschluss, wenn uns eine Autorität blendet und wir das tatsächliche Argument nicht mehr prüfen. Wir tendieren alle dazu, solchen Aussagen vertrauen zu wollen. Darauf setzt wohl Lerchl, wenn er ständig die Wiener Pressemitteilungen anführt.

Und Lerchls Haarspalterei? Die wollte Kratochvil nicht hinnehmen – und klagte gegen ihn am 08. November 2016 vor dem Landgericht Bremen, wobei wieder die Stiftung Pandora die Übernahme der Kosten zusi-



Autoritäten

cherte. Nun nimmt die »Unendliche Geschichte« eine neue Wendung ... das Landgericht weist am 12. Oktober 2017 die Klage ab, weil sie unbegründet sei.³⁷ Das Gericht nannte zwei Gründe:

- Als Lerchl seinen weiteren Fälschungsverdacht äußerte, waren die Pressemitteilungen noch im Internet zu finden. Sein Kniff: Er hatte nur darauf verwiesen, dass »[...] auch die Medizinische Universität in Wien die Vorwürfe in einer Presseaussendung **nach wie vor online bereitstellt**«! Diese Formulierungskunst zahlt sich jetzt vor Gericht aus: Eine solche Halbwahrheit ist juristisch nicht angreifbar, weil sie im Kern wahr ist. Das Gericht befand, dass auf diese Weise keine »rechtswidrige Verletzungshandlung« vorliegt.
- Lerchls Angriffe wertete das Gericht als zulässige Meinungsäußerung – und nicht als strafbare Tatsachenbehauptung. Das Wort »**fabrizieren**« deute einem Durchschnittspublikum lediglich an, dass die Studie laienhaft zusammengebastelt worden sei.

Die neuen Formulierungen »Fabrikation« und »fabrizieren« erfüllen ihren Zweck – und Lerchl geht als Sieger nach Hause. Allerdings nur für kurze Zeit.

Auf das Urteil des Bremer Gerichts gab es zwei Reaktionen: Adlkofer forderte die Universität Wien auf, die drei Pressemitteilungen zu löschen. Der neue Rektor setzte diesen Wunsch sofort um. Und die ehemalige Laborantin? Sie legte am 20. Oktober 2017 Berufung ein, beim Hanseatischen Oberlandesgericht Bremen. Sie wollte der Flut der Verleumdungen endgültig ein Ende setzen. Wieder ging es in einem Gerichtssaal um die Frage: Wer sagt die Wahrheit – Lerchl oder Kratochvil?

Endgültiges Urteil

Bei dieser Gelegenheit fiel ein endgültiges Urteil, gegen das keine Revision möglich ist.³⁸ Das Oberlandesgericht korrigierte die Entscheidung der unteren Instanz, weil es den Begriff »Fabrikation« beziehungsweise »fabrizieren« anders bewertete. Dieser Vorwurf sei »mehrdeutig und kann

auch als Fälschungsvorwurf verstanden werden«. Bei dieser Deutung werde »die Klägerin in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht verletzt«. Der Grund: Es handle sich um eine »Tatsachenbehauptung«, »hinsichtlich derer der Beklagte den Wahrheitsbeweis nicht führen konnte«.

Lerchl war nicht in der Lage, seine Fälschungsvorwürfe glaubhaft zu untermauern – und konnte das Gericht nicht mit dem Hinweis auf eine »zulässige Meinungsäußerung« überzeugen. Vielmehr kamen die Richter zu der Einschätzung: Der Fälschungsvorwurf verletzte die Klägerin in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Klipp und klar der richterliche Standpunkt: »Der Beklagte vermochte nicht den Wahrheitsbeweis zu führen, dass die REFLEX Studien aus den Jahren 2005 und 2008 tatsächlich gefälscht sind.«

Weltweiter Shitstorm

Am 11. Dezember 2020 verkündet das Gericht »im Namen des Volkes« sein Urteil,³⁹ welches das Urteil des Landgerichts Bremen abänderte:

»Prof. Lerchl wird verurteilt, es [...] zu unterlassen, mit Bezug auf die Klägerin seine Fälschungsvorwürfe zu veröffentlichen und/oder veröffentlichen zu lassen. Prof. Lerchl hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Streitwert wird auf 20.000 EUR festgesetzt. Die Revision wird nicht zugelassen.«

Verstößt Lerchl gegen diese gerichtlichen Vorgaben, droht ihm ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro. Falls er nicht zahlen kann, wäre eine Ordnungshaft bis zu sechs Monaten möglich.

2007 begann der Streit um Lerchls Fälschungsvorwürfe, 13 Jahre später fällt das Hanseatische Oberlandesgericht ein endgültiges Urteil. Nach einem weltweiten Shitstorm, der jahrelang auf Kratochvil und ihre Kollegen niederging, inklusive persönlicher Attacken im *Spiegel* und einer großflächigen Zerstörung der Reputation beteiligter Wissenschaftler.

Ob jetzt endgültig Rechtsfrieden einkehrt? Wir sind gespannt. Auf jeden Fall reiht sich Lerchl mit diesem Urteil in die Schar falscher Prophezen ein, die wir in unserem Buch beschreiben. Adlkofer ist sich recht

sicher: »Lerchl erfand den Fälschungsvorwurf nur deshalb, weil er ihm als der sicherste Weg erschien, geschäftsschädigende REFLEX-Ergebnisse aus dem Verkehr zu ziehen und die Nachfolgestudie MOPHORAD zu verhindern.«

Fazit: Der Hexenprozess ist ein »Allround-Werkzeug«. Ob wirtschaftliche Konkurrenten, ungeliebte Ehepartner oder Frauen, die eine Vergewaltigung beklagten: »Sie alle konnten den Vorwurf auf sich ziehen, Buhlen des Teufels zu sein und in dessen Auftrag Schadenszauber zu verüben«, so Eduard Kopp in *Chrismon*.⁴⁰ Gilt das nur fürs Mittelalter?

Wer den 13-jährigen Krieg um Daten verfolgt, kann sich schwer dem Eindruck entziehen, dass die Fälschungsvorwürfe auch ein »Allround-Werkzeug« waren, um systematisch unliebsame Forschung zu bekämpfen. Am Ende urteilt das Hanseatische Oberlandesgericht: Die Fälschungen ließen sich nicht beweisen. Eine Aussage, zu der auch der Ethikrat der Universität Wien gekommen war, allerdings bereits im November 2009. Warum zog sich der Krieg so in die Länge?

Kreuzzug

Das Portal *Microwave News* hat Wissenschaftler aus dem REFLEX-Umfeld gefragt, wie sie das Bremer Urteil einschätzen. Michael Kundi sagte: »Lerchls Kreuzzug gegen REFLEX wurde zu einer idée fixe. Obwohl die Beweise gegen ihn sprechen, ist er überzeugt, dass er Recht hat.«⁴¹

Laut dem *Lexikon der Psychologie* ist eine »idée fixe«: »eine verharrende Vorstellung, die Denken und Vorstellungswelt beherrscht.« Sie kann sich bis zu »immer wieder kehrenden zwanghaften Gedanken steigern«.⁴² Lässt sich so die Hartnäckigkeit Lerchls erklären, immer wieder sein Pferd Rosinante zu besteigen, die Lanze zu senken und gegen Windmühlen zu reiten? Oder waren die juristischen und publizistischen Winkelzüge nur ein cleveres Mittel, um ein Geschäftsmodell am Laufen zu halten? Schließlich erhielt er immer wieder millionenschwere Forschungsaufträge vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), das nicht als Kritikerin des Mobilfunks bekannt ist.

Niels Kuster hatte für die REFLEX-Studie die Verblindungsanlage gebaut: »Ich bin froh, dass dieses Kapitel der haltlosen Anschuldigungen

endlich abgeschlossen ist.« Im wissenschaftlichen Diskurs hätten »erfundene Kontroversen, die auf irreführenden Argumenten, bösartigen Gerüchten, Fehlinformationen, Verleumdungen und unbegründeten Verschwörungstheorien basieren« keinen Platz.⁴³

Opfer einer Kampagne

Das Hauptopfer war sicher Elisabeth Kratochvil, die jahrelang unter den rufschädigenden Vorwürfen zu leiden hatte – als unschuldiges Opfer einer Kampagne, die erst 2020 vor Gericht gestoppt wurde. Aber es gab eine Reihe von »Kollateral«-Schäden, die auch verheerend waren: »Lerchls Fehlinformation hat mich zehn Jahre produktiver wissenschaftlicher Arbeit gekostet«, sagte Wilhelm Mosgöller, der auf einem ähnlichen Gebiet wie Rüdiger forscht. »Ich hatte Glück«, sagte der Wissenschaftler, »denn die Karrieren und/oder der Ruf anderer – ehrlicher und nicht korumpierter Kollegen - wurden erheblich zerstört.«

Mosgöller ist sich sicher: Die Wiener Affäre habe die gesamte Hochfrequenz-Wissenschaft in Verruf gebracht. »[...] ich denke, es wäre nach alledem fast unethisch für einen Mentor, einem Studenten zu empfehlen oder zu erlauben, ein HF-Forschungsprojekt zu beginnen.«⁴⁴ Was für ein niederschmetterndes Urteil!

PS: »Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei«, heißt es in Artikel 5 des Grundgesetzes.⁴⁵

PPS: Auf eine Interviewanfrage reagierte Prof. Alexander Lerchl mit den Worten: »Ich habe keinerlei Interesse, mit Ihnen ein Interview zu machen.«⁴⁶